

Frank Stöcker

Von: Gerhard Möller <info@schorni-moeller.de>
Gesendet: Donnerstag, 28. Januar 2016 15:25
An: Frank Stöcker
Betreff: Anfrage

Sehr geehrter Herr Stöcker,

vielen Dank für den Auftrag, eine Stellungnahme zu den Ableitbedingungen in der Erich-Kästner-Schule abzugeben:

Bei unserem gemeinsamen Ortstermin am 19.01.2016 konnte festgestellt werden, dass die Ableitbedingungen des gasbetriebenen Blockheizkraftwerkes, sowie der Gasbrennwertfeuerstätten eingehalten werden. Das mir bekannte Baurecht wird in allen Belangen eingehalten.

Die vorgefundenen Abstandsmaße und Höhen der Abgasanlagen erfüllen gleichfalls die Ableitbedingungen für feste Brennstoffe. Da selbst die Ableitbedingungen für feste Brennstoffe (spez. § 19 BImSCHV -eingeführt um Nachbarschaftsbeschwerden zu minimieren) eingehalten werden, ist davon auszugehen, dass es zu keiner meßbaren Belästigung kommt.

Die Frage, ob weitergehende Bürgerbeteiligungen oder spezielles Baurecht für gewerbliche Feuerstätten anzuwenden sind, habe ich an das Innenministerium weitergeleitet. Bei meinem Gespräch im Innenministerium am 25.01.2016 habe ich von der oberen Bauaufsicht die mündliche Antwort bekommen, dass dies nicht der Fall ist.

Mit freundlichen Grüßen

--

Gerhard Möller
Schornsteinfegermeister
von der Handwerkskammer Lübeck öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Schornsteinfegerhandwerk Bahnhofstraße 17 A
23815 Westerrade
Tel. 04553-15942
Fax 04553-15928
mobil 0170-3808129